

NIEDERSCHRIFT

über die **2. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt** am Mittwoch, dem 29.08.2018, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler
Andrea Hansen-Lühr
Philippa Schwenn-
Petersen

Stadtvertreter

Helmut Lorenzen
Kay-Peter Christophersen
Dr. Matthias Franz
Marco Hansen
Michael Hansen
Bernhard Lorenzen
Sönke Momsen
Harald Rossa
Torsten Staupe
Andreas Tadsen
Dr. Edgar Techow
Siegmar Wallat

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeiratsvorsitzender

Jens Jensen

Zuhörer:

7 Personen

Presse:

Herr Bülck, Vertreter von den Husumer Nachrichten

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Ralph Ettrich
Karl-Heinz Sodemann
Dr. Harald Wolbersen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung von Stadtvertretern
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2018
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung der Gerätwarte und Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 019/292/2018
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Gewerbeflächen südlich Flensburger Str.), Vorlage: 019/287/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/291/2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 38 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/290/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gütigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018, Vorlage: 019/288/2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung zur II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschl. der geänderten Investitionen
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum aktualisierten Lärmaktionsplan der Stadt Bredstedt (mit Rederecht für die Öffentlichkeit)
Vorlage: 019/293/2018
- 12 Bericht des Bürgermeisters
- 13 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 14 Anträge
- 15 Mitteilung und Anfragen
- 19 Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 16) bis 18)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Christian Schmidt eröffnet um 19.30 Uhr die heutige 2. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 17.07.2018 ergeben sich keine Einwände. Auch wenn drei Stadtvertreter entschuldigt fehlen ist die Stadtvertretung beschlussfähig. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die TOP 16) bis 18) nicht öffentlich zu behandeln.

Zu Punkt 2 der TO:
(Verpflichtung von Stadtvertretern)

Die beiden Mitglieder der Stadtvertretung Dr. Matthias Franz und Andrea Hansen-Lühr waren zur konstituierenden Sitzung nicht anwesend. Daher sind diese beiden Mitglieder noch heute zu verpflichten.

Der Bürgermeister verliest den entsprechenden Text zur Amtseinführung und verpflichtet die beiden Mitglieder per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern/ Einwohnerinnen gestellt.

Zu Punkt 4 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2018)

Die Niederschrift von der Sitzung vom 21.06.2018 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge dazu werden nicht gestellt. Somit wird die ursprüngliche Fassung einstimmig genehmigt.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 5 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung der Gerätewarte und Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 019/292/2018)

Begründung:

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie –EntschRichtl.fF) geändert.

Die Richtlinie regelt speziell die Entschädigung der Gerätewarte und Zugführer. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Demzufolge kann ab dem Zeitpunkt eine höhere Entschädigung für die Gerätewarte und Zugführer der freiwilligen Feuerwehr Bredstedt gezahlt werden. Die Entschädigung wird, gestaffelt nach Fahrzeugtyp, für die Pflege und Wartung gezahlt. Fahrzeuge die nicht explizit in der Staffelung geregelt sind, sollen entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht eingestuft werden.

Fahrzeug	bisher gezahlte Entschädigung / (Höchstsatz)	Ent-Jahr	Neuer Höchstsatz Entschädigung
Rüstwagen RW	44,00 € monatlich 528,00 € Jahr		48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Mehrzweckfahrzeug MZF	23,00 € monatlich 276,00 € Jahr		25,00 € monatlich 300,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF16/12	74,00 € monatlich 888,00 € Jahr		81,00 € monatlich 972,00 € Jahr
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	44,00 € monatlich 528,00 € Jahr		48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF 10/6	61,00 € monatlich 732,00 € Jahr		67,00 € monatlich 804,00 € Jahr
Drehleiter (Einstufung neu wie ein LF20/16 vorher wie ein TSF)	36,00 € monatlich 432,00 € Jahr		81,00 € monatlich 972,00 € Jahr

Zugführer	bisher gezahlte Entschädigung / (Höchstsatz)	Ent-Jahr	Neuer Höchstsatz Entschädigung
Zugführer I und II	43,00 € monatlich 516,00 € Jahr		47,00 € monatlich 564,00 € Jahr

Sollte die Stadtvertretung weiterhin den Höchstsatz auszahlen, sind mit Mehrkosten in Höhe von 912,00 € / Jahr zu rechnen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt aus seiner Sitzung vom 20.08.2018 der Stadtvertretung rückwirkend ab dem 01.01.2018 folgende Entschädigungen zu zahlen:

Fahrzeug	Entschädigung / Jahr
Rüstwagen RW	48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Mehrzweckfahrzeug MZF	25,00 € monatlich 300,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF16/12	81,00 € monatlich 972,00 € Jahr
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF 10/6	67,00 € monatlich 804,00 € Jahr
Drehleiter	81,00 € monatlich 972,00 € Jahr

Zugführer	Entschädigung / Jahr
Zugführer I und II	47,00 € monatlich 564,00 € Jahr

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt rückwirkend ab 01.01.2018 die vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Höchstsätze zu zahlen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Gewerbeflächen südlich Flensburger Str.)
Vorlage: 019/287/2018)

Für das Gebiet südlich der Flensburger Straße und östlich vom Rosenburger Weg ist im Jahr 2014 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 für einen Gewerbebetrieb aufgestellt worden. Die Ansiedlung dieses Gewerbebetriebes ist inzwischen aufgegeben worden. Daher sollen diese Flächen, für die allgemeine Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Der Bauausschuss empfiehlt aus seiner Sitzung vom 09.07.2018 analog der vorliegenden Beschlussvorlage, diese so zu beschließen.

Daher beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 33 für das Gebiet südliche der Flensburger Straße zwischen Flensburger Straße im Norden, der Gemeindegrenze östlich der Gemeinde Sönnebüll und im Süden zur Gemeindegrenze Breklum soll wie folgt geändert werden:
Ausweisung von Gewerbeflächen.
2. Das Büro Springer, Schleswig wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/291/2018)

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 hat ausgelegen. Nach der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 21 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Bauausschusses vom 09.07.2018 analog der Beschlussvorlage:

Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum, geprüft.
Das Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet nördlich und östlich Am Mühlenberg, südlich der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und westlich der Tondernschen Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 38 sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/290/2018)

Das Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ist abgeschlossen. Der Bebauungsplanes Nr. 38 hat ausge-

legen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Von einer Umweltprüfung ist gem. § 2 Abs. 4 BauBG abgesehen worden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Bauausschusses vom 09.07.2018 wie vorgelegt empfohlen.

Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 38 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum, geprüft.
Das Planungsbüro Jappsen, Todt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplanes Nr. 38 (gem. § 13a BauGB) für das Gebiet zwischen der Broder-Lorenz-Nissen-Straße und der Straße Am Mühlenberg (ehem. BGS-Blocks und Grünfläche), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amnf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Gütigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 019/288/2018)

Vor Beginn der heutigen Stadtvertreterversammlung hat der Wahlprüfungsausschuss, bestehend aus 4 Mitgliedern, das Ralph Ettrich entschuldigt fehlte, die Wahlunterlagen

der Gemeindewahl vom 06.05.2018 überprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl lagen nicht vor. Unregelmäßigkeiten oder Fehler wurden nicht festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt daher der Stadtvertretung die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Rechtsgrundlagen: § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
§ 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Die Stadtvertretung folgt der Empfehlung und beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur II. Nachtragshaushaltssatzung 2018
einschl. der geänderten Investitionen)

Der Finanzausschussvorsitzende Bernhard Lorenzen berichtet von der Beratung des II. Nachtragshaushaltsplan 2018 in der Finanzausschusssitzung vom 20.08.2018. Dieser erläutert anhand des jedem Mitglied vorliegenden Zahlenwerkes einschl. der Anlagen die wesentlichsten Haushaltsveränderungen im Ergebnishaushalt.

Denn der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zu erwartenden lfd. Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten usw.) und lfd. Aufwendungen (z.B. Gebäudeunterhaltungen, Straßenunterhaltungen, Umlagen an Schulverband, Kreis und Amtsumlagen, Abschreibungen, Zinsen für Darlehen usw.) für das Haushaltsjahr 2018 (in der Regel 01.01. – 31.03. des Folgejahres).

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 165.200 € auf ./ 145.200 € leicht verringert. Eine sehr erfreuliche Entwicklung, die sich anhand von aktuellen Zahlen einfach erklären lässt.

Auszugsweise werden diese Gründe von ihm mündlich vorgetragen.

Zum Finanzplan beschränkt sich der Finanzausschussvorsitzende auf das überarbeitete Investitionsprogramm 2017-2021 mit den angepassten Zahlen. Die entsprechende Vorlage dazu hat auch jedes Mitglied im Vorwege bekommen.

Im Wesentlichen sind die Investitionen 2018 den Gegebenheiten bzw. Tatsachen (u.a. Beschlüsse aus der Stadtvertretung) angepasst worden.

Dadurch hat sich der Kreditbedarf um ein Vielfaches nach oben entwickelt. Der Betrag liegt weit über den diesjährigen Tilgungen und es kommt somit zu einer Nettoneuverschuldung. Von bisher 242.500 € auf nunmehr 2.464.500 €, hauptsächlich begründet durch den Neubau des Kindergartens. Die Gesamtsumme der Investitionen 2018 erhöht sich um 3.350.000 € auf nunmehr neu insgesamt 4.932.300 €. Die westlichen Veränderungen zum HH-Planansatz 2018 werden vom Protokollführer erläutert.

Neben der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 sind noch zwei weitere Empfehlungen ergangen:

1. Der verbleibende Eigenanteil für den Neubau des Kindergartens von 1.770.000 € (veranschlagte Bausumme von 2.600.000 € abzüglich Fördergelder von insgesamt 830.000 € - Kreis, Land und Reußenköge) soll über das Kfw Programm 208 mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgen. Der Zinssatz liegt Tagesaktuell bei dieser Laufzeit mit 0,61 %.
2. Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Notwendigkeit zur Optimierung der Löschwasserversorgung in der Straße „Oldenhörn“ befürwortet, aber die Entscheidung ob nun noch 2018 oder 2019 die Maßnahme umgesetzt wird, dem Finanzausschuss übertragen. Bisher ist in der Straße Oldenhörn nicht ein einziger Löschwasserhydrant vorhanden. Die Kosten belaufen sich für Stadt bei rd. 30.000 €. Der Entwurf des geänderten Investitionsprogramm sieht die Umsetzung noch in diesem Jahr vor. Der Finanzausschuss befürwortet die Umsetzung noch in 2018.

Sodann beschließt die Stadtvertretung wie folgt:

Zu 1: Es soll wie vorgeschlagen das Darlehen über die Kfw aufgenommen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

Zu 2.: Die Umsetzung des Hydrantes in der Straße „Oldenhörn“ soll noch dieses Jahr erfolgen.

Des weiteren beschließt die Stadtvertretung die II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 in der vorliegenden Form. Diese ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 11 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum aktualisierten Lärmaktionsplan der Stadt Bredstedt (mit Rede-recht für die Öffentlichkeit)
Vorlage: 019/293/2018)

In Gemeinden/Städten, die an Hauptverkehrsstraßen liegen (mehr als 3 Mio. Fahrzeuge/Jahr) sind gemäß EU-Umgebungsrichtlinien i.V. mit § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes Lärmaktionspläne aufzustellen.

In der Stadt Bredstedt handelt es sich um einen Teilabschnitt der Bundesstraße 5 von knapp 3 km.

Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2017 ist der aktuelle Lärmaktionsplan vom 06.05.2015 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Lärmaktionsplan vom 06.05.2015 wurde aufgrund der Aktualisierung der Lärmkarten jetzt von der Verwaltung erneuert.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 für die Annahme des Plans als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Einholung der Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein ausgesprochen.

Die Öffentlichkeit hatte im Zeitraum vom 11.06.2018 bis zum 06.07.2018 die Möglichkeit, den Entwurf des Lärmaktionsplanes im Amt Mittleres Nordfriesland einzusehen. Auf diese Auslegung wurde durch örtliche Bekanntmachung hingewiesen. Bei der Ordnungsabteilung sind keine Anregungen oder Hinweise zu dem Plan eingegangen.

Des Weiteren wurde von der Ordnungsabteilung eine Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingeholt.

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Bredstedt unverändert.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 12 der TO: (Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Erlebnisfreibad

- Die Vermarktung der neuen Waterclimbinganlage erfolgt über Facebook.
- Es sind vom Freibad neue aktuelle Fotos gemacht worden für den auch wieder neu zu erstellenden Flyer
- Für die Wasserfläche ist eine neues Spielgerät beschafft worden
- Für das beste Foto von der Waterclimbinganlage wurde über Facebook abgestimmt
- „Bredstedt sucht den Supersprung- BSDS“ von der Waterclimbinganlage wurde gesucht. 30 Teilnehmer haben mitgemacht. Die besten Bilder wurden online über Facebook gestellt und das Bild mit den meisten Klicks hat gewonnen und eine Jahreskarte für 2019 gewonnen
- Am Sonntag, dem 09.09. ist der letzte öffentliche beheizte Badetag mit freiem Eintritt
- Am 14.09. von 13 bis 18 Uhr bietet das Bad „Hundeschwimmen“ an, ebenfalls mit freiem Eintritt
- Die Vorsitzende der Landtagsfraktion „Bündnis 90 die Grünen“, Frau Eka von Kalben, hat das Bad besucht

2. Die NDR-Sommertour vom 21.07. war das 2 mal zu Gast in Bredstedt. Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass dies mal wieder ein absoluter Erfolg für Bredstedt und die Umgebung war.

3. Der Ministerpräsident war im Rahmen seiner Sommertour zum Thema „Innovation und Digitalisierung“ bei zwei Bredstedter Firmen zu Gast. Zum einen bei Balu Parts 3D- Orthopädietechnologie am Markt ansässig und bei der Fa. Breezer Aircraft
4. Die Stadt Bredstedt ist auch bei Facebook vertreten
5. Am 22.06. wurde der neue Seniorenbeirat gewählt. Jens Jensen ist deren neuer Vorsitzender.
6. Der Glasfaserausbau in Bredstedt ist zu 2/3 Drittel fertig. Der letzte Bauabschnitt wird zur Zeit umgesetzt im Norden und Westen Bredstedts.
7. Die Tondern-Stiftung hat einen neuen Stiftungsvorsitzenden mit Herrn Dr. Edgar Techow, der 1. stellv. Bürgermeister ist. Der Bürgermeister hätte eigentlich den Vorsitz übernehmen sollen, hat aber dies abgelehnt.
8. Die bisherige Straßenreinigungssatzung soll überarbeitet werden. Ein 1. Entwurf liegt vor und soll in den einzelnen Fraktionen beraten werden.
9. Ein 1. Entwurf der neuen Straßenbaubeitragssatzung wird es in Kürze geben. Dieser wird dann zunächst der Politik und danach der Interessengemeinschaft vorgestellt.
10. Der Abriss der ehemaligen BGS-Blocks verzögert noch bis Mitte/ Ende Oktober 2018.
11. Das Vergabegespräch mit der Fa. Kubus für die neue Drehleiter der Feuerwehr findet am Mittwoch, dem 05.09. im FF-Haus statt.
12. Die Submission für die neue Schwimmbadfolie hat am 24.08. stattgefunden. Ein Vergabebericht vom Ing. Büro Bornholdt liegt vor. Drei Gewerke sind ausgeschrieben worden. Mit Gesamtkosten von rd. 140.000 € ist zu rechnen. Die Umsetzung soll ab Mitte Oktober diesen Jahres beginnen.
13. Mögliche Probleme mit zu hohem Grundwasserspiegel auf der Fläche, wo der neue Kindergarten gebaut werden soll, haben sich nicht bestätigt.

Zu Punkt 13 der TO: (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

1. Bauausschuss (Vorsitzender Sönke Momsen)

- Im Zuge der Erneuerung der „Nordseestraße“ findet jeden Dienstag um 9.00 Uhr eine Baustellenbesprechung vor Ort statt.. Zur Zeit gibt es keine Schwierigkeiten im Rahmen der Umsetzung.

- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Tondernschen Straße und in der Hohlen Gasse, vor dem Kinderarzt sind geplant bzw. werden in Kürze in Teilbereichen bereits umgesetzt.

2. *Der Sozial- und Kulturausschuss tagt das erste Mal am 11.09.2018.*

Zu Punkt 14 der TO:
(Anträge)

Es liegen der Stadtvertretung drei schriftliche Anträge von der SPD-Fraktion vor. Zwei Anträge beziehen sich auf die Änderung/ Überarbeitung der Geschäftsordnung und der dritte Antrag auf den Erlass einer Gebührensatzung für die Feuerwehr.

Was das Versenden von Unterlagen an bürgerliche und stellv. bürgerliche Ausschussmitgliedern angeht, bekommen seit kurzem alle Mitglieder und Stellvertreter alle Unterlagen zugemailt. Der Teil des Antrags der SPD-Fraktion wird somit schon praktisch umgesetzt.

Die Stadtvertretung beschließt wie mit den Anträgen umgegangen werden soll:

1. Die beiden Anträge zur Geschäftsordnung werden zur Vorabberatung in den Koordinierungskreis verwiesen.
2. Der Antrag zum Erlass einer Gebührensatzung für die Feuerwehr soll im Finanzausschuss beraten werden. Zudem soll sich das Kommando der FF vorab zu diesem Thema äußern, wie Sie dazu stehen.

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 15 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

- Die Sitzungen der Stadtvertretung sollen zukünftig bereits um 19.00 Uhr beginnen.
- Der Seniorenbeirat möchte zukünftig auch in der Stadtvertretung ihren Bericht abhalten.
- Der neue Seniorenbeiratsvorsitzende stellt sich als Person gegenüber den Anwesenden kurz vor und deren zukünftige Themenbereiche.

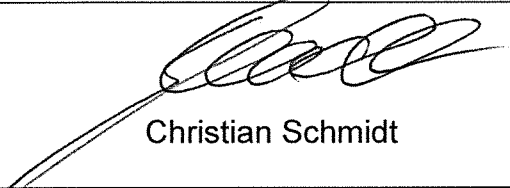
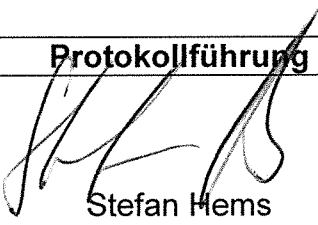
Zu Punkt 19 der TO:

(Bekanntgabe der Beschlüsse zu den TOP 16) bis 18))

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Bürgermeister gibt folgende Beschlüsse bekannt.

1. Die Stadtvertretung hat ein Grundstückskaufvertrag zum Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Rosenburger Weg zur Kenntnisnahme genommen.
2. Auf dem Bauhof sind zwei befristete Arbeitsverträge um ein weiteres ganzes Jahr bis 30.09.2019 weiter befristet worden.
3. Die Personalentscheidung um die Beschäftigten für den Tondern-Treff ist auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung am 20.09. vertagt worden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Bürgermeister um 21.50 Uhr die heutige Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitz	Protokollführung
 Christian Schmidt	 Stefan Hiems